



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Sprachliche Bildung in der Einwanderungsgesellschaft: Individuelle Potenziale entwickeln und Übergänge gestalten, Frist: 15.11.2021, 1. Stufe	1
2. /BMBF*/ Strukturen zur systematischen Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen Aspekten in Forschungsfragen, Frist: 15.10.2021, 1. Stufe	2
3. /BMBF/ Transformationspfade für nachhaltige Hochschulen, Frist: 17.09.2021, 1. Stufe	4
4. /BMBF/ Möglichkeiten und Grenzen thermischer Energiespeicherung in Aquiferen, Frist: 20.09.2021, 1. Stufe	5
5. /BMBF*/ Neue Produkte für die Bioökonomie, Frist: 01.02.2022, 1. Stufe	7
6. /BMWi/ Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie, Frist: 31.12.2021	8
7. /BMWi/ Qualifizierungsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung, Frist: 15.09.2021	9
8. /BMEL/ Maßnahmen in der Geflügelhaltung zur Reduktion von Infektionskrankheiten und dem Einsatz antibiotischer Tierarzneimittel, Frist: 26.10.2021 12:00 Uhr	11
9. /DFG/ Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO) (SPP 1294), Deadline: 22.10.2021	12

Inhalte

1. /BMBF*/ Sprachliche Bildung in der Einwanderungsgesellschaft: Individuelle Potenziale entwickeln und Übergänge gestalten, Frist: 15.11.2021, 1. Stufe

Deutschland ist ein vielfältiges Land, in dem Menschen mit verschiedenen sprachlichen Hintergründen leben. Die Migration nach Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten und besonders in den letzten Jahren trägt wesentlich dazu bei. Die Sicherung und Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen aller in Deutschland lebenden –Menschen ist vor diesem Hintergrund ein zentrales politisches Ziel der Bundesregierung. Kompetenzen in der deutschen Sprache sind der zentrale Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, einen erfolgreichen Bildungsverlauf und gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Auch für die Fachkräftegewinnung und Qualifizierung sind sprachliche Kompetenzen zentral. Die Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation im Deutschen stellt somit eine individuelle und zugleich eine gesamtgesellschaftliche Ressource dar. Dies gilt für alle in Deutschland lebenden Menschen, unabhängig davon, ob sie in Deutschland geboren oder zugewandert sind. Jeder Mensch sollte seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert werden und Chancen auf Bildungsbeteiligung unabhängig von seiner sozialen und kulturellen Herkunft erhalten.

Für einen systematischen Aufbau sprachlicher Kompetenzen entlang der Bildungsbiographie ist es zunächst wichtig, die Übergänge zwischen Bildungsetappen oder von vorbereitenden Maßnahmen in das Regelsystem zu gestalten. Fehlende Abstimmungsprozesse an diesen Übergängen zwischen den Institutionen führen für den Einzelnen zu einer fehlenden Kontinuität von Maßnahmen. Das erschwert den Erwerb sprachlicher Kompetenzen gerade für Menschen, die hier einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Ein Übergangmanagement und Unterstützungsangebote, die an vorhandene individuelle Erfahrungen, Kenntnisse und mehrsprachige Kompetenzen und die damit verbundenen Ressourcen anknüpfen, können eine passgenaue und individuelle Förderung ermöglichen.

Neben den Übergängen zwischen den Bildungsetappen ist auch das Zusammenspiel der verschiedenen Lernorte und Lerngelegenheiten entscheidend. Dies betrifft einerseits die Zusammenarbeit von professionellen Akteurinnen und Akteuren, zum Beispiel in multiprofessionellen Teams, zwischen alltagsintegrierter sprachlicher Bildung und additiver Sprachförderung, zwischen verschiedenen Unterrichtsfächern, zwischen Unterricht und Ganztagsangeboten in der Schule sowie zwischen Berufsschule und Betrieb. Dies betrifft andererseits das Zusammenwirken mit Bildungs- und Unterstützungsangeboten im non-formalen und informellen Bereich und im sozialen Umfeld wie zum Beispiel in der Familie, bei Freizeitaktivitäten und im beruflichen Umfeld. Eltern, Vereine, Unternehmen, Organisationen sowie weitere Einrichtungen und Angebote können in die sprachliche Bildung einbezogen werden, zum Beispiel bei der Förderung der Herkunftssprache oder als Orte für Kommunikationssituationen, die besonders motivierend für den Spracherwerb und das Sprachlernen sind. Zusätzlich können Betroffene bei Vorliegen bestimmter Diagnosen medizinisch-therapeutische Leistungen von Kinderärztinnen und -ärzten, psychologischen, sprach- und lerntherapeutischen Berufsgruppen in Anspruch nehmen. Dabei kann die bilaterale oder netzwerkförmige Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren an verschiedenen Lernorten zu einer lebensweltlich orientierten und ggf. für den schulischen oder beruflichen Kontext relevanten sprachlichen Bildung beitragen.

Vor diesem Hintergrund werden Forschungsprojekte gefördert, die Übergänge zwischen Bildungsetappen oder -zwischen formaler, non-formaler und informeller Bildung oder die Zusammenarbeit zwischen Lernorten im Fokus haben und damit einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung einer durchgängigen sprachlichen Bildung leisten. Damit sollen sie dazu beitragen, nachhaltig wirksame und

verallgemeinerbare sprachliche Bildungsangebote in der formalen, non-formalen und/oder informellen Bildung für die unterschiedlichen individuellen Bedarfe bereitzustellen.

Damit ergeben sich unter anderem Forschungsfragen

- o zur Gestaltung von Übergängen zwischen Bildungsetappen oder formaler, non-formaler und informeller Bildung;
- o zur Gestaltung von Rahmenbedingungen, um den Aufbau sprachlicher Kompetenzen in Institutionen und im sozialen Umfeld bestmöglich zu unterstützen;
- o zum Beitrag der Lernorte und Lerngelegenheiten für einen zielgerichteten Aufbau sprachlicher Kompetenzen;
- o zu den Voraussetzungen sowie den Rollen und Perspektiven auf Seiten des pädagogischen Personals und weiterer Personen, die zur sprachlichen Bildung beitragen;
- o zur Entwicklung von Diagnostikverfahren, Förderkonzepten und Professionalisierungsmaßnahmen in der durchgängigen sprachlichen Bildung, die Herausforderungen der Praxis adressieren und Forschungslücken schließen;
- o zur Rolle der Mehrsprachigkeit in diesem Zusammenhang;
- o zum Einbezug weiterer, auch nicht-professioneller Akteurinnen und Akteure in die sprachliche Bildung.

Die aufgeführten Aspekte sind nicht als abschließend anzusehen.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen und Organisationen mit Bezug zur Bildungsforschung (z. B. auch Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen).

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

DLR Projektträger

Bereich Bildung, Gender; Empirische Bildungsforschung

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

Ansprechpartner:

Frau Dr. Claudia Hachul (claudia.hachul@dlr.de, Telefon: +49 228/3821 1615)

Herr Dr. Benedict Kaufmann (benedict.kaufmann@dlr.de, Telefon: +49 228/3821 1788)

Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/07/Bekanntmachung20_empirische-Bildungsforschung.html

2. /BMBF*/ Strukturen zur systematischen Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen Aspekten in Forschungsfragen, Frist: 15.10.2021, 1. Stufe

Gefördert werden innovative Strukturprojekte mit Modellcharakter, die dazu dienen, dass die Frage nach der Relevanz der Einbeziehung von Geschlechteraspekten in und für exzellente Forschung und Wissenschaft systematisch und dauerhaft integriert wird. Hochschulen, außerhochschulische Forschungseinrichtungen und forschende KMU sollen unterstützt werden, nachhaltige, strukturelle Maßnahmen dafür zu entwickeln und sie in die (Fach-)Öffentlichkeit zu vermitteln.

Checklisten und Handreichungen sind als untergeordnete Instrumente kein Gegenstand der Förderung.

Ebenso ist die Durchführung von singulären Forschungsvorhaben zur Berücksichtigung der Genderdimension nicht förderfähig, wenn sie nicht der strukturellen Verankerung dienen.

Gefördert wird in zwei Phasen: einer „Konzeptphase“ und einer „Umsetzungsphase“.

Konzeptphase: Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Bestandsaufnahme und der Bedarfsanalyse zu den bereits an der jeweiligen Institution bzw. im jeweiligen Unternehmen vorhandenen bzw. notwendigen Strukturen und Prozesse, die die Integration der Geschlechterdimension in und für exzellente Forschung und Entwicklung unterstützen. Erwartet werden ausführliche Erläuterungen der Notwendigkeit, entsprechende Maßnahmen für die jeweilige Organisation durchzuführen und geeignete Strukturen und Prozesse zu etablieren. Der Nachhaltigkeitswille der Institution ist nachvollziehbar und glaubhaft mit Zeitplan darzulegen.

Beispielhaft können folgende Aktivitäten zur Ausarbeitung eines Strukturaufbaukonzepts („GiB-Konzept“) gefördert werden:

- o Durchführung einer strukturierten Situations- und Defizitanalyse im Sinne einer Stärken-Schwächen-Analyse unter Einbezug einer Bestandsaufnahme der in der Organisation bereits durchgeführten Forschung, die Geschlechteraspekte berücksichtigt, sowie zu den bereits vorhandenen Strukturen und Prozessen, die die Integration der Geschlechterdimension in der Institution unterstützen;
- o Durchführung von Veranstaltungen mit dem Ziel, die relevanten Stakeholder in der Organisation in die Konzeptentwicklung einzubinden;
- o Entwicklung einer Strategie zur Integration der Geschlechterdimension in und für exzellente Forschung und Entwicklung in der Organisation;
- o Entwicklung eines für die Zielsetzung besonders geeigneten Organisations- und Managementmodells sowie von Prozessen des Innovationsmanagements;
- o gegebenenfalls Inanspruchnahme von externer Beratung für die diesbezügliche Organisationsentwicklung;
- o weitere Maßnahmen, die der Ausarbeitung eines „GiB-Konzepts“ (einschließlich Transfermöglichkeiten) dienen.

Umsetzungsphase: Förderfähig sind hierbei Aktivitäten und Maßnahmen, die dem Erreichen der förderpolitischen Ziele sowie der organisationsspezifischen Umsetzung, strategischen Anpassung und Fortschreibung des „GiB-Konzepts“ dienen, beispielsweise:

- o Beratungsangebote für das Stadium der Projektentwicklung (z. B. spezifische Beratungsangebote zur Integration von Geschlechteraspekten bei der Entwicklung von Projektanträgen);
- o dahingehende Sensibilisierungsangebote für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler;
- o inter- und transdisziplinäre Methodentrainings für Nachwuchskräfte in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung;
- o kontinuierliche Austauschforen oder andere innovative Formate zum Transfer der strukturellen Ansätze sowie zum Wissenstransfer innerhalb der Organisation;
- o wettbewerbliche Strukturen (Preise, Auszeichnungen und Wettbewerbe zu innovativen Erkenntnissen, die sich aus der Berücksichtigung von Geschlechteraspekten ergeben);
- o Öffentlichkeitsarbeit und organisationsexterner Wissenstransfer (Maßnahmen zur Verbesserung der Pressearbeit und Wissenschaftskommunikation hinsichtlich der Bedeutung von Geschlechteraspekten in und für exzellente –Forschung und Entwicklung, Transfer der strukturellen Ansätze und Stärkung der Zusammenarbeit über die eigene Organisation hinaus);
- o Sicherung und Zugänglichmachung von organisationsspezifischen strukturellen Maßnahmen zur systematischen Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen Aspekten in Forschungsfragen und -projekten, wie sie im „GiB-Konzept“ der jeweiligen Institution bzw. des jeweiligen Unternehmens dargelegt sind.



Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie KMU der gewerblichen Wirtschaft, soweit sie sich forschend betätigen.

Das Antragsverfahren ist mehrstufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.

Projektträger - Chancengleichheit, Geschlechterforschung, Vielfalt

Heinrich-Konen-Straße 1

D - 53227 Bonn

E-Mail: GIB@dlr.de

Ansprechpersonen sind Dr. Evelyn Hayn und Dr. Constantin Schön (Telefon: 0228/3821-1229).

Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/07/Bekanntmachung17_Geschlechteraspekte.html

3. /BMBF/ Transformationspfade für nachhaltige Hochschulen, Frist: 17.09.2021, 1. Stufe

Zentrales Ziel der Fördermaßnahme ist, dazu beizutragen, Nachhaltigkeit möglichst breit, umfassend und effektiv in der deutschen Hochschullandschaft zu verankern. Dies umfasst Nachhaltigkeit im ökologischen, sozialen und ökonomischen Sinne. Ein Beitrag zur Bewältigung ökologischer Nachhaltigkeitsherausforderungen, wie beispielsweise die Schonung natürlicher Ressourcen, der Schutz der Biodiversität oder ein Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels, wird grundsätzlich erwartet.

Darüber hinaus können Hochschulen eine Strahlkraft in ihrer Region entfalten: Durch die Einbindung verschiedener Akteure innerhalb und außerhalb der Hochschulen ist zu erwarten, dass durch die Fördermaßnahme auch ein Beitrag zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der Gesellschaft geleistet wird.

Zweck der Förderung ist die Förderung von Forschungsverbänden, bestehend aus mehreren Hochschulen sowie gegebenenfalls außeruniversitärer Partner, die ein Forschungsthema behandeln, das sich grundsätzlich mit der Verankerung von Nachhaltigkeit an Hochschulen befasst; das Forschungsthema ist ansonsten aber frei wählbar. Die Forschungsthemen finden sich beispielsweise in den Feldern Kulturwandel zur nachhaltigen Hochschule, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Klimaneutralität, Digitalisierung oder Nachhaltigkeitsbewertung. Beispiele für mögliche Forschungsthemen sind nachhaltige Mobilität, nachhaltige Campusgestaltung, Entwicklung von BNE-Modulen für Studiengänge, nachhaltige Beschaffung. Auch die Verbindung verschiedener Forschungsfelder und -themen ist möglich. Querbezüge zwischen den Forschungsfeldern und -themen sollen grundsätzlich berücksichtigt werden;

o die dazu beitragen, Hindernisse von Transformationspfaden in Richtung Nachhaltigkeit an Hochschulen zu beschreiben und Möglichkeiten zu deren Überwindung aufzeigen. Damit soll das Verständnis, Nachhaltigkeit an Hochschulen zu verankern, vertieft werden;

o die Nachhaltigkeit in den verschiedenen Bereichen der Hochschule befördern, d. h. verschiedene Statusgruppen innerhalb der Hochschule einbinden, und damit Nachhaltigkeit im Sinne des „Whole Institution Approach“ (Forschung, Lehre, Betrieb, Governance, Transfer) an Hochschulen verankern;

- o die partizipativ (d. h. alle relevanten Partner innerhalb und außerhalb der Hochschule) Transformationspfade zur Verankerung von Nachhaltigkeit an Hochschulen entwickeln, erforschen und diese bereits während der Projektlaufzeit umsetzen, testen und evaluieren (z. B. als Reallabor);
- o die eine Hebel- und Breitenwirkung für Transformationsansätze in verschiedenen thematischen Bereichen entfalten;
- o die Blaupausen für Transformationspfade entwickeln. Das bedeutet, dass die Projektergebnisse auf andere Hochschulen übertragbar sein sollen, und damit Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, dass erfolgreiche Transformationspfade mit Pilotcharakter im Anschluss an eine Projektphase auch Verbreitung finden können.

Gefördert werden in der Regel Verbundprojekte, in denen verschiedene Hochschulen und gegebenenfalls außeruniversitäre Partner zusammenarbeiten. Für die Verbundkoordination ist eine Hochschule vorzusehen. Innerhalb des Verbundes müssen mindestens zwei weitere Hochschulen als Verbundpartner eingebunden werden. Besonders erwünscht ist eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Statusgruppen innerhalb der Hochschule (insbesondere Forschung, Lehre, Verwaltung, Studierende) und zwischen verschiedenen Hochschulen, bereits von der Problemdefinition an.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger
Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit
Abteilung Sozial-ökologische Forschung
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Ansprechpartner für die Fördermaßnahme ist:

Dr. Laura Tydecks
Telefon: 02 28/38 21-22 48
E-Mail: Laura.Tydecks@dlr.de

Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/07/Bekanntmachung2_nachhaltige-Hochschulen.html

4. /BMBF/ Möglichkeiten und Grenzen thermischer Energiespeicherung in Aquiferen, Frist: 20.09.2021, 1. Stufe

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ruft im Rahmen des Fachprogramms Geoforschung für Nachhaltigkeit (GEO:N) zur Antragstellung für den Themenschwerpunkt „Nutzung unterirdischer Geosysteme“ auf.

Ziel der Bekanntmachung ist die Erforschung und Weiterentwicklung von ATES Systemen, um die Grundlage für die Systemintegration in bestandsmäßige und planerische Infrastruktur zu schaffen, so dass deren Anteil an der Energiebereitstellung im Sinne der CO₂-Einsparungsziele der Bundesregierung in den kommenden Jahren in Deutschland eine relevante Größenordnung einnimmt. Zweck ist die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, welche innovative und nachhaltige Beiträge zur Nutzung der ATES Technologie leisten.

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, welche folgende Aspekte zu Planung, Bau und Betrieb von thermischen Energiespeichern in Aquiferen (ATES) in Deutschland umfassen.

o Erarbeitung von numerischen Modellen beziehungsweise Simulationsplattformen zur Systemintegration von ATES-Anlagen in Wärmeversorgungs-konzepte (Heizen und/oder Kühlen) für bestandsmäßige und zukünftige urbane Infrastruktur sowie der Bewertung ihrer übergeordneten Funktion in sektorenübergreifenden großräumigen Energiesystemen. Zielsetzung dieses Aufgabenbereiches soll es sein, für Energiesystemplanung und -modellierung auf verschiedenen Skalen (Gebäude, Quartier, Stadt, Bundesland, Deutschland, Europa) die Möglichkeiten und Grenzen von ATES aufzuzeigen.

o Erarbeitung von Technologie zur Sicherstellung der mittel- und langfristigen Betriebssicherheit sowie des optimierten Betriebs bei nichtidealen ortsspezifischen hydrochemischen und hydraulischen Randbedingungen. Hierzu gehören unter anderem geogen hohe Anteile an gelöstem organischen Kohlenstoff (DOC) sowie erhöhte Eisen- und Mangankonzentrationen im Grundwasser, anthropogen bedingte Grundwasserverunreinigungen mit organischen und anorganischen Schadstoffen sowie hohe Abstandsgeschwindigkeiten und/oder ungünstige Anisotropiesituationen (kfv/kfh) im Grundwasserleiter. Zielsetzung dieses Aufgabenbereichs ist die Entwicklung und Anwendung von Geotechnologien, die sowohl eine sichere Funktion des ATES als auch eine optimierte Nutzung des geologischen Raumes zum Beispiel in urbanen Bereichen mit hohen Wärmebedarfsdichten ermöglichen, um bisher bestehende untertägige Restriktionsräume und räumliche Nutzungskonkurrenzen zu vermindern.

o Begleitforschung an bestehenden oder geplanten ATES-Anlagen in unterschiedlichen geologischen Einheiten und Strukturen, um orts- beziehungsweise anlagenspezifische technologische oder regulatorische Anforderungen zu untersuchen (von kleinen Niedertemperatur- bis zu großskaligen Hochtemperatur-ATES). Hierzu gehören unter anderem die Optimierung von Bohr- und Betriebstechnologien einschließlich obertägiger Anlagen bis zum Wärmetauscher, um zum Beispiel Scaling beziehungsweise Clogging Phänomene verhindern oder beherrschen zu können. Ebenso sollen an solchen Anlagen Ansätze für regulatorische Anforderungen zum Beispiel bezüglich eines hinreichenden hydraulischen, thermischen, hydrochemischen, geomechanischen und mikrobiologischen/faunistischen Monitorings entwickelt und getestet werden. Zielsetzung dieser Aufgabenstellung ist es, für unterschiedliche geologische Bedingungen spezifische technologische und regulatorische Problemlösungen zu entwickeln, um so Grundlagen für ein breites Anwendungsspektrum von ATES-Anlagen zu entwickeln.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Kommunen und Länder sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen (wie zum Beispiel Stiftungen und Vereine).

Das Verfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich
Geschäftsstelle Rostock
Geschäftsbereich Meeres- und Polarforschung,
Geowissenschaften, Schifffahrt und Meerestechnik (PtJ-MGS)
Schweriner Straße 44
18069 Rostock

Fachlicher Ansprechpartner ist:

Dr. Ulf Hünken
Telefon: 0381/20356-299
u.huenken@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/07/Bekanntmachung14_Geoforschung-Nachhaltigkeit.html

5. /BMBF*/ Neue Produkte für die Bioökonomie, Frist: 01.02.2022, 1. Stufe

Die Bundesregierung hat in der „Nationalen Bioökonomiestrategie“ das Ziel formuliert, Deutschlands Vorreiterrolle in der Bioökonomie zu stärken und die Technologien und Arbeitsplätze von morgen zu entwickeln. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung mit der Strategie zu ihrer globalen Verantwortung in der international vernetzten Bioökonomie.

Die Bioökonomie nutzt biologisches Wissen und erneuerbare biologische Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren, Anwendungs- und Technologiebereichen, um zu effizienten und nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Damit einher geht die Vision einer modernen, an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, biobasierten Wirtschaftsweise. Neuartige Ideen für biobasierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die ihren Weg erfolgreich in den Markt finden, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vision und damit für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“.

Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

Phase 1 - Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln.

Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt.

Phase 2 - Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch

Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

Antragsberechtigt in Phase 1 sind Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, wie Hochschulen und außerhochschulische Forschungs- und Wissenschaftsinstitute, Bundes- und Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperationseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt. Für die Machbarkeitsphase sind neben den in Phase 1 genannten Einrichtungen auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft antragsberechtigt.

Das Auswahlverfahren ist mehrstufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträger Jülich (Ptj)
Geschäftsbereich Bioökonomie
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Ansprechpartner ist:

Dr. Christoph Wennemann
Telefon: 0 24 61/61-32 99
E-Mail: c.wennemann@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/07/Bekanntmachung19_Nationale-Bio%C3%B6konomiestrategie.html

6. /BMWi/Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie, Frist: 31.12.2021

Die Fahrzeug- und Zuliefererindustrie ist schon heute stark regional konzentriert. Die Transformation der Branche bedeutet deshalb nicht selten die Transformation großer Teile der Wirtschaftsstruktur einer ganzen Region. Solche Regionen werden insbesondere dann erfolgreich sein, wenn sie die Transformation als konzertierte Aktion verschiedener Akteurinnen und Akteure begreifen und das Augenmerk auch darauf lenken, diese Transformation als regionalen Strukturentwicklungsprozess zu organisieren.

Dazu ist es unabdingbar, die relevanten regionalen Akteurinnen und Akteure des Transformationsnetzwerks für einen Wissens- und Erfahrungsaustausch zu vernetzen und in einen Arbeitszusammenhang zu bringen. Darüber hinaus ist es wichtig, Wissen über die verschiedenen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten aufzuarbeiten und bereitzustellen, den gesellschaftlichen Diskurs in der Region zu stärken und die Vernetzung zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsinitiativen zu organisieren.

Die Laufzeit der Vorhaben ist im Regelfall auf höchstens vier Jahre begrenzt. Konkret gefördert werden folgende Elemente eines Transformationsnetzwerks:

o Aufbau regionaler Netzwerke oder Ausbau bestehender regionaler Netzwerke sowie Umsetzung der auf- oder auszubauenden Netzwerkaktivitäten: Über Bottom-up-Prozesse vor Ort eine Wertschöpfungs-, Beschäftigungs- und Innovationsbasis entwickeln, d. h. Kompetenzen in einem thematisch fokussierten Feld zusammenführen und weiterentwickeln, Beschäftigungseffekte erzielen und so in den Regionen für

Unternehmen und für die Beschäftigten Zukunftskonzepte gemeinsam umsetzen.

o Informieren: Sammlung und Bereitstellung von Daten und Informationen zu aktuellen regionalen Marktverhältnissen und -entwicklungen, zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sowie zu Transformationsstrategien. Die Verbreitung von Informationen erfolgt auf nichtausschließlicher und nichtdiskriminierender Basis.

o Konzeption: Erstellung von Studien zur regionalen Wirtschaftsstruktur und zu regionalen Entwicklungsperspektiven

o Vernetzen: Bündelung von Expertisen zur Vernetzung der Akteurinnen und Akteure untereinander, auch im Hinblick auf gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen

o Qualifizieren: Bereitstellung und Erprobung von Qualifikationsformaten, Selbstlernangeboten und Angeboten zum moderierten Austausch von Erfahrungen

Die Transformationsnetzwerke können branchenübergreifende Konzepte zur regionalen Neuausrichtung der durch den Mobilitätssektor geprägten Wirtschaftsstruktur, insbesondere zur zukunftsfähigen Ausrichtung regionaler Zulieferindustrien und deren Vernetzung mit regionalen Qualifizierungsinitiativen, erarbeiten. Zwingend zu berücksichtigen ist dabei der stets unternehmensunabhängige Charakter sämtlicher Vorhaben. Entscheidend für den Erfolg der Förderung ist, dass die sich an die regionale Strategie anschließende Umsetzung insbesondere im Zusammenspiel zwischen den Akteurinnen und Akteuren erfolgt.

Die Transformationsnetzwerke informieren über das Zusammenspiel der unterschiedlichen Fördermodule und über aktuelle Entwicklungen des Förderrahmens „Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie anderer relevanter Fördermaßnahmen.

Förderfähig ist nur die Organisation, die das Transformationsnetzwerk durchführt, d. h. es wird nur einen Zuwendungsempfänger geben.

Antragsberechtigt sind ausschließlich öffentliche oder nicht gewinnorientiert arbeitende Einrichtungen wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine und Verbände, Wirtschaftsförderer, Gewerkschaften, Kammern sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gebietskörperschaften, die aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen und Tätigkeit und ihres Auftrags in der Lage sind, die fahrzeugindustriell- und zulieferergeprägten Regionen fachlich kompetent und unter Beachtung der oben genannten Randbedingungen und Aufgaben an die Zielgruppe heranzutragen.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/sC99pmeMCJDVbPwWcYb?1>

7. /BMW/ Qualifizierungsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung, Frist: 15.09.2021

Das BMWi beabsichtigt, auf Grundlage seiner Förderinitiative im Bereich der Batteriezellfertigung³ Innovationen, Entwicklungen sowie Qualifikationsmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für wiederaufladbare elektrochemische Energiespeicher (Sekundärbatterien⁴) zu unterstützen. Damit soll die technologische Kompetenz in Bezug auf die Batterie zelle am Standort Deutschland gebündelt und gestärkt werden. Als Wertschöpfungskette wird hier der gesamte Weg vom Rohstoff über alle Zwischen- und Zulieferprodukte bis hin zur Systemintegration der Batterie sowie auch die spätere Nachnutzung („Second Life“) sowie das Recycling verstanden. Der betreffende Kreis der Akteurinnen und Akteure wird nachfolgend als „Ökosystem Batterie⁵“ bezeichnet.

Ziel dieser Förderrichtlinie ist eine verbesserte Vernetzung und Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und -Akteure aus Wissenschaft, beruflicher und akademischer Bildung sowie Gesellschaft und Wirtschaft mit Blick auf die Qualifizierungsbedarfe im Kontext der Batteriezellfertigung. Aufgrund des notwendigen beschleunigten Ausbaus der Elektromobilität wird entlang der Wertschöpfungskette der Batteriezellproduktion in den kommenden Jahren sowohl in Deutschland als auch anderen Staaten der Europäischen Union die Erforderlichkeit nach qualifizierten Fachkräften entstehen, entlang der einzelnen Wertschöpfungsstufen der Batteriezellfertigung.

Um diesen Bedarf an qualifiziertem Personal nachkommen zu können, müssen Lehrkonzepte der beruflichen Qualifizierung gezielt durch Integration fachspezifischer Inhalte ausgebaut und entlang der einzelnen Wertschöpfungsstufen der Batterieproduktion ganzheitlich auf die Bedürfnisse neuer Berufsprofile im „Ökosystem Batterie“ ausgerichtet werden. Weitere Ziele sind die aktive Teilnahme von KMU im Sinne der KMU-Definition nach Anhang I AGVO und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Weiterbildungen, die Stärkung regionaler Wirtschafts- und Innovationsnetzwerke und deren Mitwirkung an der Ausgestaltung neuer Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere im „Ökosystem Batterie“, sowie die Adressierung der für das „Ökosystem Batterie“ relevanten Schwerpunktbranchen (z. B. Automobilbau, Chemie, Maschinen- und Anlagenbau).

Förderfähig sind Durchführbarkeitsstudien im Sinne von Artikel 2 Nummer 87 AGVO im Zusammenhang mit Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe d, der Betrieb von Innovationsclustern nach Artikel 27 AGVO, Innovationsbeihilfen für KMU nach Artikel 28 AGVO sowie Ausbildungsmaßnahmen nach Artikel 31 AGVO im Zusammenhang mit dem Aufbau und der daraus resultierenden Entwicklung und Unterhaltung von branchenspezifischen und regional ausgerichteten Kompetenzverbänden, sogenannte „Batterie-Kompetenz-Trios“, bestehend aus jeweils mindestens

a) einer wissenschaftlichen Einrichtung,

b) einem Bildungsträger und

c) einem branchenspezifischen Innovationscluster gemäß Artikel 27 AGVO mit Fokus auf Elemente des „Ökosystems Batterie“ oder in einem für die Anwendung von Batterien besonders relevanten Themenbereich.

Die „Batterie-Kompetenz-Trios“ sollen Qualifikationsbedarfe im „Ökosystem Batterie“ identifizieren und darauf aufbauend unter anderem berufliche Qualifikationsprofile, Qualifikationsmaßnahmen, sowie Lehr- und Lernmedien konzipieren, erproben und evaluieren. Dabei sollen sie Weiterbildungsverbände aufbauen, aktivieren und organisatorisch unterstützen sowie Weiterbildungsbedarfe bei KMU identifizieren.

Die „Batterie-Kompetenz-Trios“ sollen die Vernetzung von Forschung und Entwicklung, Bildung und Wirtschaft entlang der Wertschöpfungskette im „Ökosystem Batterie“ stärken und vor allem dafür Sorge tragen, dass möglichst viele Unternehmen in den Weiterbildungsverbund auf regionaler Ebene eingebunden werden und somit vom Wissenstransfer profitieren. Insbesondere KMU soll die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen eröffnet werden, die in Eigenorganisation unter Umständen nicht zustande gekommen wäre. Dazu sollen die „Batterie-Kompetenz-Trios“ über ihre Angebote und Leistungen in geeigneter Weise informieren und dabei sowohl etablierte Veranstaltungen anderer Partner nutzen, als auch neue Austausch- und Informationsformate schaffen. Verbindungen der Projekte zu einschlägigen regionalen Begleitmaßnahmen des Strukturwandels in der Mobilitätsbranche (beispielsweise regionale „Kompetenz-Hubs“) sind wünschenswert, soweit solche Angebote bestehen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMWi derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Projekträger "Batteriezellfertigung" des BMWi
Steinplatz 110623 Berlin

Der PT ist Ansprechpartner für alle Fragen zur Abwicklung der Förderprojekte. Es wird empfohlen, zur Antragsberatung mit dem PT Kontakt aufzunehmen. Zentrale Kontaktadressen sind:
E-Mail: Batteriezellfertigung@vdivde-it.de
Telefonisch kann Kontakt unter + 49 (0) 30/31 00 78-325 aufgenommen werden.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/rmVocp8rOaIGl4mnUHT?0>

8. /BMEL/ Maßnahmen in der Geflügelhaltung zur Reduktion von Infektionskrankheiten und dem Einsatz antibiotischer Tierarzneimittel, Frist: 26.10.2021 12:00 Uhr

Mit der vorliegenden Bekanntmachung sollen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden, die zu einer langfristigen Reduktion des Auftretens behandlungsbedürftiger Infektionserkrankungen und dadurch zu einer Verringerung der Anwendung antibiotischer Tierarzneimittel bei Geflügel beitragen. Insbesondere gilt es, auf allen Produktionsstufen (Elterntiere, Brütereien, Legehennenhaltung, Aufzucht, Mastgeflügel) in stufenübergreifenden Ansätzen die Verbesserung der Tiergesundheit zu erreichen. In der Literatur gibt es unter anderem Hinweise, dass - eine Verringerung der Besatzdichte (Orientierung an den Haltungskriterien nach ITW2) und dadurch Reduzierung von Stressbelastungen für die Nutztiere entlang der Wertschöpfungskette (z. B. durch Vermeidung des Vorfangs oder Einsatz eines innovativen Lichtregimes im Stall), - die Nutzung von grundsätzlich robusten und gesunden Zuchtlinien sowie langsamer wachsenden Rassen, - die Anwendung etablierter (Produktions-)Verfahren der ökologischen Haltung in der konventionellen Geflügelhaltung und eine Optimierung der Fütterung zu einer stabilen Tiergesundheit, d. h. einer geringen Krankheitshäufigkeit und damit einem niedrigen Antibiotikaeinsatz beitragen können. Daher ist der Einfluss von die Tiergesundheit verbessernden Maßnahmen zu untersuchen. Es werden besondere Vorhaben gefördert, die auf Innovationen in folgenden beispielhaft aufgeführten Bereichen abzielen:

- o allgemeine Interventionsmaßnahmen in Brütereien, Legehennenhaltung, Zucht- und Aufzuchtbereichen sowie Mastbetrieben, z. B. zur Reduktion möglicher Eintrags- und Austragsquellen für Infektionserreger auf allen Stufen der Geflügelhaltung
- o Optimierung des Stallklimas und der Hygiene in der Geflügelhaltung (insbesondere Transport-, Einstreu-, Ausstallungs-, Entsorgungs- und Stallhygiene einschließlich Verringerung von Biofilmen im Tränksystem sowie Reinigung und Desinfektion).
- o Verfahren für die Sicherung und Kontrolle der Hygiene von Futtermitteln und Einrichtungen für die Fütterung (z. B. Futterlagerung (Silos), Futterlinien, Mischeinrichtungen, Troggestaltung).
- o Verfahren zur Verringerung der Staubbelastung im Stall durch Optimierung der Futterbeschaffenheit und Fütterungstechnik
- o Innovative Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung des Antibiotikaeinsatzes („Tools zur Früherkennung“).
- o Verbesserung für das betriebliche Gesundheits- und Hygienemanagement.

- o Auswirkungen von Haltungsunterschieden zwischen konventionellen und alternativen Verfahren
- o insbesondere Besatzdichte und Vorfang
- o auf die Tiergesundheit und die Behandlungshäufigkeit. Hierbei sind jeweils vergleichend Rassen zu verwenden, die in der intensiven konventionellen Geflügelhaltung bzw. in alternativ arbeitenden Geflügelhaltungen genutzt werden.

Die Projekte sollen einen integrierten Ansatz verfolgen, der über die Befassung mit Einzelproblemen hinausreicht. Die Ausgangslage und die Problemfelder in der Geflügelhaltung sind konkret darzustellen sowie mögliche Lösungsstrategien zu beschreiben. Bei vielen dieser Gesundheitsprobleme handelt es sich um multifaktoriell bedingte Schäden, Erkrankungen oder Verhaltensstörungen, für die darüber hinaus die Ursachen und Risiken auf mehreren Stufen der Haltung (z. B. Aufzucht- und Produktionsphase) angesiedelt sind. Meist sind Verbesserungsansätze daher notwendigerweise komplex.

Besonders förderwürdig sind Verbundvorhaben, in denen an den verschiedenen Stellen ansetzende Maßnahmen vernetzt und hinsichtlich möglicher Synergieeffekte im Hinblick auf eine Reduktion des Auftretens behandlungsbedürftiger Infektionserkrankungen beim Geflügel bewertet werden. Übergeordnetes Ziel ist hierbei die Minderung von Zielkonflikten zwischen Tiergesundheit, Tierwohl, Wirtschaftlichkeit und Verbraucherschutz.

Diese Auflistung ist exemplarisch. Es wird erwartet, dass weitere, innovative Lösungsansätze und Ideen entwickelt und getestet werden. Außerdem ist der Einfluss des Managements bzw. des Umgangs der betreuenden Personen mit den Tieren auf die Tiergesundheit und das Tierwohl zu betrachten.

Weitere Informationen:

https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Innovationen/BMEL/210709_Bek-Geflu-egelhaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

9. /DFG/ Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO) (SPP 1294), Deadline: 22.10.2021

HALO plays a key role in atmospheric research in Germany. It is a state-of-the-art airborne platform specifically equipped with modern in situ and remote sensing instruments. HALO enables forefront Earth System science and allows for innovative atmospheric and geophysical measurements with an impressive high-ceiling altitude of up to 15 km, and a spatial endurance of about 10,000 km. It may carry an instrumental payload of up to 3 tons and can be used to study processes within the troposphere and lower stratosphere. HALO-based research is supposed to help understand the interaction of processes within the Earth-system and human activities, which are highly relevant for society. For satellite missions, HALO provides unique possibilities to combine and validate space-borne data with measurements of the atmosphere that were performed in situ and near the ground.

HALO enables Earth System research on a high international level. Main foci of the scientific investigations are:

- o sources, properties and processing of aerosol particles
- o formation, evolution and radiative effects of clouds and precipitation
- o transport and dynamics in the troposphere and lower stratosphere
- o transport and transformation of chemical composition
- o atmospheric coupling processes



If you have not yet registered, please note that you must do so by 8 October 2021 to submit a proposal under this call.

Contact:

Dr. Tim Haarmann
phone +49 228 885-2328
tim.haarmann@dfg.de

Further Information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_21_63/index.htm
